

**Gemeinde  
79677 Wembach**

**Niederschrift Nr. 1 / 2015**  
**über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Montag, den 29. Februar 2016** (Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 22.45 Uhr)

in Wembach, Rathaus, kleiner Sitzungsraum

**Vorsitzender: Bürgermeister Christian Rüscher**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8  
Normalzahl der ordentlichen Mitglieder: 8

**Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:**

Tobias Bauer	Rolf Berger
Matthias Held	Albert Köpfer bis 20.40 Uhr
Matthias Marx	Thomas Merten
Eva Mosbach	Hans Leisinger

Es fehlt entschuldigt: niemand

Schriftführerin: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt bis TOP 4

Zuhörer: 2

Presse: ----

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **23.02.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **26.02.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung:

### Öffentlich

1. Fragen der Bürger
2. Fragen und Anregungen des Gemeinderates
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 23.11.2015 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
4. Beratung Haushaltsplan 2016 und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016 (Vorlage)
5. Bauangelegenheiten
  - a) Bauvoranfrage für Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 771 (Vorlage)
  - b) Bau eines landwirtschaftlichen Schuppens auf Flst.-Nr. 628
  - c) Bebauungsplanänderung Bifig (Vorlage)
  - d) Markierung der Maienbühlstraße, Parkverbot und Parkflächen
  - e) Hochbehälter, Arbeitsvergabe (Vorlage)
  - f) Sanierung Grillhütte
6. Landtagswahl am 13. März 2016, Bildung Wahlvorstand
7. Betrauungsakt für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (Vorlage)
8. Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 10.03.2016 (Vorlage)
9. Annahme einer Spende
10. Mitteilungen der Verwaltung / Verschiedenes
11. Anträge des Gemeinderates

Bürgermeister Christian Rüscher begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und bittet um eine Schweigeminute für den verstorbenen Manfred Böhler, der im Gemeinderat und als Mitarbeiter im Werkhof tätig war, sodann eröffnet er die Sitzung.

#### **TOP 1: Fragen der Bürger**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2: Fragen und Anregungen des Gemeinderates**

GR Berger spricht die Wildschweinschäden im Gemeindeweidfeld an. Matthias Marx erwidert, dass auch Dachsschäden vorliegen und bestätigt die Frage von GR Berger, dass der Jagdpächter kontaktiert wurde.

Er weist auf den fehlenden Grenzstein bei der Brücke hin. Dies soll bei der Abschlussbesprechung „Radweg“ mit Herrn Reinert vom LA Lörrach besprochen werden.

Der Zaun beim Haus Philipp-Bauer ist seit längerem kaputt. BM Rüscher wird dies beim Straßenbauamt ansprechen.

Rolf Berger spricht den Vorverkauf der Schwimmbadkarten ab 7.03.2016 an. Da die Gemeinde Wembach Mitglied beim Schwimmbad ist, können die Bürger von Wembach die Saisonkarten verbilligt erhalten.

Wie funktioniert der Ablauf mit dem Fröhnder Werkhof? Erich Glaisner erwidert, dass nicht nur die Personal- sondern auch die Maschinenstunden berechnet werden, eine genaue Abrechnung kann erst Ende des Jahres erfolgen.

GR-in Mosbach spricht den morschen Abgrenzungsbalken in der Felsenstraße an, ebenso ist der Handlauf am Zick-Zack-Weg defekt.

GR Marx fragt, ob der neue Radweg im Winter gebahnt wird, die Antwort lautet Nein.

Er schlägt vor, eine weitere Hundetoilette im Flühweg aufzustellen, evtl. bei der Kläranlage sowie bei der Grillhütte. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

GR-in Mosbach zeigt anhand einer Flurstückkarte die Grenze beim Haus Dietsche in der Felsenstraße, diese reicht bis in die Straßenfläche, dies sollte vor der Sanierung der Felsenstraße abgeklärt werden.

GR Leisinger berichtet, dass das Drainagenrohr in der Felsenstraße zum Grabenbach hin freige-macht werden sollte, evtl. muss es auch erneuert werden.

GR Held fragt, ob der alte Kompressor vom Hochbehälter mit Motor und Druckbehälter die Feuer-wehr erhalten könnte. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

**TOP 3: Bekanntgabe der Niederschrift vom 23.11.2015 (Vorlage) sowie der nichtöf-fentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag**

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2015, welches dem Gemein-de-rat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. In der nichtöffentlichen Sitzung wur-den keine Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften werden anerkannt und von GR Matthias Marx und GR-in Eva Mosbach beurkundet.

**TOP 4: Beratung Haushaltsplan 2016 und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016 (Vorlage)**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP ganz herzlich Erich Glaisner und übergibt ihm das Wort. Herr Glaisner erläutert den Haushaltsplan 2016 und beantwortet die Fragen des Gemeinderats.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2016.

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.349.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.242.090 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>106.100 €</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>106.100 €</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>106.100 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.318.380 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.147.780 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>170.600 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	245.000 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-245.000 €</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-74.400 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-74.400 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 320 v.H. der Steuermessbeträge.

### TOP 5: Bauangelegenheiten

#### a) Bauvoranfrage für Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 771 (Vorlage)

Die Eheleute Silvia und Lars Schmitz aus Hemmingen haben eine Bauvoranfrage eingereicht. Der Gemeinderat weist auf die Baugrenzen im Bebauungsplan Haselberg hin. Der „Dreispitz“ zwischen Flst.-Nr. 757 und 771 möchte die Gemeinde erwerben, um die Erschließung zu sichern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauvoranfrage befürwortend weiterzuleiten, die Baugrenzen sind wie im Bebauungsplan „Haselberg“ vorgesehen, einzuhalten.

#### b) Bau eines landwirtschaftlichen Schuppens auf Flst.-Nr. 628

Matthias Marx plant den Bau eines Heulagers für seinen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Bauvorhaben ist baurechtlich verfahrensfrei.

GR Matthias Marx hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das Bauvorhaben.

#### c) Bebauungsplanänderung Bifig (Vorlage)

Bernhard Beckert möchte seine Gaststätte zu einer Spielothek mit 8 Geldspielgeräten umwandeln, da es zunehmend schwieriger sei, für einen normalen Gaststättenbetrieb Pächter zu finden.

Lt. Klaus Steinebrunner ist dieses Grundstück im Bebauungsplan „Bifang-II“ folgendermaßen ausgewiesen:

1.3 Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO

1.31 Zulässig sind Nutzungen gem. § 8 (2) Ziff. 1 u. 2. Ausnahmen gem. § 8 (3) Ziff. 2 u. 3 sind gem. § 1 (6) BauNVO nicht zulässig.

#### § 8 BauNVO – Gewerbegebiete

- (1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
- (2) Zulässig sind
  1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
  2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
  3. Tankstellen
  4. Anlagen für sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden:
  1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
  2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
  3. Vergnügungsstätten.

Im Bebauungsplan hat der damalige Gemeinderat Vergnügungsstätten ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Landratsamt Lörrach wird eine solche Nutzung vermutlich nur genehmigen, wenn die Gemeinde zuvor den Bebauungsplan geändert hat.

Beschluss: Der Gemeinderat möchte keine Änderung des Bebauungsplanes Bifang II und lehnt somit die Umwandlung der Gaststätte in eine Spielothek mehrheitlich (1 Enthaltung GR Matthias Held) ab.

#### d) Markierung der Maienbühlstraße, Parkverbot und Parkflächen

Der Vorsitzende zeigt dem Gemeinderat anhand eines Planes vom Ing.-Büro Diewald wo die Parkverbotsschilder, die Markierungen für die Parkflächen vorgesehen sind.

GR-in Mosbach informiert den Gemeinderat über eine Fläche des Landkreises Lörrach, welche für den Radweg eingetragen war. Diese Fläche will der Landkreis asphaltieren. Auf dieser Fläche befinden sich Parkplätze der Fa. Hella Innenleuchten Systeme. Nächste Woche findet eine Vorort-Besprechung mit dem LA Lörrach statt. Eine Vereinbarung wegen dieser Fläche mit der Fa. HIS wurde nicht getroffen.

Der Gemeinderat schlägt vor, diese Fläche vom Landratsamt zu erwerben.

#### e) Hochbehälter, Arbeitsvergabe (Vorlage)

BM Rüscher spricht kurz die Funktechnik vom Hochbehälter zum Rathaus an. Sodann erteilt er das Wort an GR und Wassermeister Matthias Held. Die Druckerhöhungspumpen sind mittlerweile 7 Jahre ununterbrochen im Betrieb. Bei einer Pumpe ist anzunehmen, dass die Gleitringdichtung undicht wird. Nach Erfahrung der Fa. ELIQUO STULZ GmbH ist eine Reparatur bzw. eine Überholung der Pumpe unwirtschaftlich. Die Spülpumpe ist mittlerweile über 20 Jahre im Betrieb, auch hier ist die Gleitringdichtung dem Verschleiß bzw. der Alterung unterworfen.

Bei einem Gesamtaustausch der Druckerhöhungspumpen wird eine Gesamtgewährleistung garantiert. Falls nur eine Druckerhöhungspumpe erneuert wird, ist dies nicht der Fall. Die Fa. ELIQUO STULZ GmbH hat ein Nachtragsangebot eingereicht, Kosten für die Anschaffung von 3 Pumpen und 1 Spülpumpe betragen nach Abzug von Einsparungen durch die im Leistungsverzeichnis eingetragenen Positionen 4.893,10 € inkl. MWSt.

Dem Gemeinderat ist der Abzug aus dem Leistungsverzeichnis unklar, dies soll der Vorsitzende beim Ing.-Büro Diewald, Herrn Ganter erfragen.

Matthias Held spricht noch verschiedene hygienische Artikel an, die noch bestellt werden sollten sowie ein Schauglas im Granulatbehälter.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich keine Einwendungen gegen die zusätzlichen Beschaffungen, o.g. Fragen sollten jedoch mit Herrn Ganter, Ing.-Büro Diewald abgeklärt werden.

f) Sanierung Grillhütte

Einige Gemeinderäte und Bürger haben sich bereit erklärt, die Grillhütte zu sanieren. Das Material würde die Gemeinde bezahlen. GR-in Mosbach stellt kurz die Sanierungsmaßnahme vor, das Dornen- und Haselnussgestrüpp wird vorab durch Matthias Marx entfernt.

g) Verschiedenes

- Umlaufbeschluss Forstbetriebsgemeinschaft bzgl. Personaländerung
- Widerspruch gegen Bauantrag Schubert liegt dem Regierungspräsidium vor
- Bebauungsplanänderung „Schönenbuchen“, Anhörung als Angrenzer, der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung.

**TOP 6: Landtagswahl am 13. März 2016, Bildung Wahlvorstand**

Gemäß den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bestellen.

Der Wahlvorstand wird folgendermaßen gebildet:

Vorsitzende:	Christian Rüscher (Vormittag)
Stellv. Vorsitzender:	Matthias Held (Nachmittag)
Schriftführer:	Rolf Berger (Nachmittag)
Stellv. Schriftführer:	Hans Leisinger (Vormittag)
Beisitzer:	Matthias Marx (Vormittag)
	Thomas Merten (Nachmittag)

Ersatz: Albert Köpfer

Die Wahlzeit wird verkürzt auf 10 – 18 Uhr.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt o.g. Vorschlag einstimmig zu.

**TOP 7: Betrauungsakt für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (Vorlage)**

Dem Gemeinderat ist zu dem Tagesordnungspunkt eine Vorlage auch per Mail zugegangen.

Aufgabe des neu gegründeten Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach ist, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen, zu verbessern und zu fördern. Mit dieser Aufgabe erbringt der Zweckverband Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Beihilferechts der Europäischen Union. Denn im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens hat sich kein privater Investor gefunden, der in den nächsten drei Jahren ein flächendeckendes Backbone-Netz im Verbandsgebiet anbieten würde. Mit der Erbringung dieser Dienstleistungen sind dem Zweckverband gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegt, welche er in eigenem wirtschaftlichem Interesse handelnd nicht oder auf die konkrete Art und Weise so nicht erfüllen würde, sondern die er im Interesse der Allgemeinheit erbringt.

Zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind – über die Förderungen durch das Land Baden-Württemberg hinaus – Ausgleichsleistungen der Zweckverbandsmitglieder notwendig, um die mit dem Ausbau verbundenen Investitions- und Betriebskosten finanzieren zu können. Diese Ausgleichsleistungen können entweder in der Form von Investitions- und Betriebskostenumlagen vom Zweckverband erhoben oder in der Form von Investitions- und Betriebskostenzuschüssen von den Zweckverbandsmitgliedern gewährt werden.

Damit dem Zweckverband Ausgleichsleistungen gewährt werden dürfen, sollte der Zweckverband vor dem Hintergrund des EU-Beihilferechts mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut werden. Die zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von den Zweckverbandsmitgliedern gewährten Ausgleichsleistungen sind gem. Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Art. 2 und 3 des

aktuellen Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission mit dem Europäischen Binnenmarkt vereinbar und von der Pflicht zur Anmeldung und Genehmigung durch die EU-Kommission befreit. Dieses unter anderem bei den Kreiskliniken, beim Eigenbetrieb Heime und bei der Schwarzwald Tourismus GmbH gewählte Vorgehen empfiehlt sich aus Rechtssicherheitsgründen auch für den Zweckverband Breitbandversorgung. Auch seitens der weiteren Mitglieder des Zweckverbands sind entsprechende Betrauungsakte zu beschließen (Vorlagen werden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt). Es wird Aufgabe der Geschäftsführung des Zweckverbands sein, den mit der Betrauung einhergehenden Berichts- und Rechenschaftspflichten nachzukommen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Betrauung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Wege des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakts.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Umsetzung dieses Betrauungsakts auch in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands einer Festlegung über die Höhe der von den Zweckverbandsmitgliedern zugunsten des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach zu leistenden Zuschüsse zuzustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesem vorliegenden Beschlussvorschlag zu zustimmen.

#### **TOP 8: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 10.03.2016 (Vorlage)**

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden die Tagesordnung zur GVV-Versammlung bekannt.

##### *Zu TOP 3: Bürgerhilfe Fröhnd*

Hier wird Tanja Steinebrunner in der Verbandsversammlung referieren.

GR-in Mosbach schlägt vor, dass die Gemeinde Wembach Mitglied bei der Bürgerhilfe Fröhnd werden sollte und einen jährlichen Aufwand bezahlt. Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag mehrheitlich. Die Gemeinde Wembach wird Mitglied beim Verein „Bürgerhilfe Fröhnd“ und wird jährlich 300 € als Spende zusteuern.

##### *Zu TOP 4: Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den GVV (Vorlage)*

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Büro HHP, verbunden mit der Betrachtung der Tagessätze, sieht der GVV dieses Büro leicht vorn. Da hier aber noch Abklärungen bzgl. eventueller Kostenreduzierung getroffen werden müssen, bittet die Verwaltung die Gemeinden ihren Vertretern in der Verbandsversammlung freie Hand für die Abstimmung zu geben. Die Verbandsversammlung sollte die Entscheidung nach gemeinsamer Diskussion treffen.

Der Gemeinderat spricht sich für das Planungsbüro Dr. Donato Acocella in Lörrach

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt, wenn der günstigste Bieter den Auftrag erhält.

##### *Zu TOP 7: Neufassung der Verbandssatzung (Vorlage)*

Die Vorlage wird kurz durch gesprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der neu gefassten Verbandssatzung einstimmig zu.

##### *Zu TOP 8: Neuordnung des Gewerbeanzeigenverfahrens (Vorlage)*

Zur Einhaltung der neuen Gewerbeanzeigenverordnung beschließt die Verbandsversammlung die Anschaffung des Gewerbeverfahrens migewa bei der Fa. MoKomm Software GmbH. Die elektronische Datenübermittlung soll für alle Gemeinden von der Verbandsverwaltung sichergestellt werden.

Diesem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

*Zu TOP 9: Schülerbeförderung im Oberen Wiesental (Vorlage)*

Zusammen mit den Gemeinden des GVV, der Stadt Schönau, der Stadt Todtnau, der Stadt Zell und der Gemeinde Hög-Ehrsberg soll dem Landkreis eine gemeinsame unterzeichnete Resolution übergeben werden, Grund hierfür ist die finanzielle Auswirkung des Eigenanteils des GVV als Schulträger. Die Rechtslage betrifft die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung / Personenbeförderungsgesetz.

Die Verbandsversammlung stimmt der Unterzeichnung der gemeinsamen Resolution durch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zu.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt

*Zu TOP 10: Annahme von Spenden (Vorlage)*

Für die Buchenbrandgrundschule sind Geldspenden im Gesamtwert von 2.400 € eingegangen: Fa. Rossmann = 1.500 €, Dr. Thilo Fessmann aus Zell = 200 €, Fa. Zahoransky AG = 500 € und Sparkasse Schönau-Todtnau = 200 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme o.g. Spenden.

**TOP 9: Annahme einer Spende**

Die Fa. Endress und Hauser aus Maulburg spendet der Freiwilligen Feuerwehr Wembach auf Initiative von Christian Lais 2.533,50 €.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.

**TOP 10: Mitteilungen der Verwaltung / Verschiedenes**- Biosphärengebiet Schwarzwald

Am 19.02.2016 fand mit Ministerpräsident Kretschmann die Unterzeichnung für das Biosphärengebiet statt.

- Parkplatz Niedermatt

Der Anhänger von Fam. Steer wurde trotz schriftlicher Aufforderung nicht entfernt. Da der Parkplatz an die Fa. Hella Innenleuchten Systeme verpachtet wurde, will BM Rüscher sich mit der Rechtsabteilung der Fa. Hella in Verbindung setzen.

**TOP 11: Anträge des Gemeinderates**

Es werden keine Anträge gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluss findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Zur Beurkundung:**

**Der Vorsitzende:**

**Der Gemeinderat:**

**Die Schriftführerin:**